WISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT FREIBURG

Informationen für Antragsteller*innen

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg bezuschusst

Vortragsreisen *

(bitte beachten Sie die Hinweise zu klimabewussten Reisen)

zu fachlich besonders wichtigen wissenschaftlichen Tagungen, Kongressen oder Konferenzen, sofern die Antragsteller*innen dort selbst einen Vortrag halten.

Gegenstand des finanziellen Zuschusses können Bahn- und Flugkosten sowie die Konferenzgebühren sein. Zuschüsse für Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden dagegen grundsätzlich nicht gewährt.
Die **Fördersumme** für **Konferenzgebühren ist i.d.R.auf € 250,--** begrenzt, **insgesamt** werden für Reisen **max. € 1.200,--** erstattet.
Eine angemessene **Eigenbeteiligung** der Forschungseinrichtung an den Gesamtkosten (z.B. Übernachtungskosten) wird erwartet.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die in Freiburg wissenschaftlich arbeiten und einen akademischen Abschluss haben. Anträge von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden bevorzugt berücksichtigt. Antragsteller*innen aus der Medizin können erst nach dem 2. Staatsexamen berücksichtigt werden. Junge Nachwuchswissenschaftler*innen haben Priorität bei der Förderung.

Über die **Anträge** wird monatlich entschieden. Die Anträge müssen mindestens 5 Wochen vor Antritt der Reise bei der Wissenschaftlichen Gesellschaft eingereicht werden. Im Nachhinein eingereichte Anträge für schon erfolgte Vortragsreisen werden nicht berücksichtigt bzw. genehmigt.

Die **Anträge** sind auf **elektronischem** Wege an die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg (E-Mail:wissges@uni-freiburg.de) zu richten.

Der Antrag sollte enthalten:

- Angaben über Zweck und Anlass der Reise,
- Annahmebestätigung und Abstract des Vortrages,
- Aufstellung sowie Angebote und Belege aller Kosten, für die ein Zuschuss beantragt wird,
- Angaben über den Eigenanteil der Forschungseinrichtung oder Dritte,
- ein kurzer Lebenslauf der Antragstellerin / des Antragstellers,
- eine Liste der Veröffentlichungen der Antragstellerin / des Antragstellers in den letzten drei Jahren,
- bei nicht habilitierten Antragsteller*innen eine Befürwortung der Institutsleiterin /des Institutsleiters oder der / des direkten Vorgesetzten.
- s.o.: Hinweise zu den klimawussten Vortragsreisen

Zur Abrechnung der Vortragsreise sind die Originalbelege einzureichen. Die Abrechnung muss spätestens drei Monate nach Beendigung der Reise erfolgt sein. Eine kurzer Bericht über die Reise ist einzureichen. Ohne Abschlussbericht kann keine Abrechnung erfolgen!

WISSENSCHAFTLICHE
GESELLSCHAFT FREIBURG

*Klimabewusste Vortragsreisen

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg bemüht sich um eine verantwortungsvolle klimapolitische Vorgehensweise bei ihren Förderentscheidungen. Dies gilt insbesondere für die Bezuschussung von Vortragsreisen zu Tagungen und Konferenzen.

Seit vielen Jahren bezuschusst die Wissenschaftliche Gesellschaft Reisen zu wissenschaftlichen Tagungen oder Kongressen, bei denen die Antragsteller*innen selbst einen Vortrag halten. Vor allem für jüngere Wissenschaftler*innen ist es wichtig, ihre Forschungsergebnisse der „scientific community“ zeitnah vorstellen zu können. Aber auch die jeweilige Forschungseinrichtung und die Universität als Ganzes profitieren davon, dass ihre wissenschaftlichen Leistungen einem möglichst großen internationalen Kreis von Kolleginnen und Kollegen bekanntgemacht und einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

Auf der anderen Seite stellt jede Vortragsreise – zumal, wenn sie ins Ausland führt – eine Belastung des Klimas dar. Damit bedeutet jeder Reisekostenzuschuss letztlich eine „Förderung“ der CO_2-Belastung der Atmosphäre.

In dieser Situation bittet die Wissenschaftliche Gesellschaft alle Antragsteller*innen, die einen Reisekostenzuschuss beantragen wollen, zu folgenden Fragen kurz Stellung zu nehmen:

1. Ist Ihre Reise auch in Hinblick auf den Klimaschutz wirklich **notwendig und vertretbar**? Muss Ihre Reise jetzt sein, oder wäre sie evtl. im nächsten Jahr noch sinnvoller? Bei Fernreisen: Haben Sie geprüft, ob eine entsprechende Konferenz auch in Europa stattfindet?

2. Wurde die Zahl der Konferenzteilnehmer*innen aus Ihrer Forschungseinrichtung sinnvoll minimiert?

3. Können Sie die Reise zu Ihrem Konferenz- oder Tagungsort nicht auch **per Bahn** durchführen? Sollte auch in diesen Fällen eine Flugreise unverzichtbar sein, begründen Sie dies bitte in Ihrem Förderantrag.

4. Falls eine Flugreise unverzichtbar ist: Haben Sie für Ihre Reise eine **CO_2-Kompensation** vorgenommen oder vorgesehen? Hilfreiche Hinweise zur Auswahl der Kompensationsprojekte finden Sie unter https://www.test.de/CO2-Kompensation-Diese-Anbieter-tun-am-meisten-fuer-den-Klimaschutz-5282502-5282508/. Wenn Sie sich für eine Kompensation entscheiden, können Sie die dafür anfallenden Kosten in die Kostenaufstellung Ihres Antrags mit aufnehmen. Bei der Abrechnung Ihrer Reisekosten ist dann ein entsprechender Kompensationsnachweis beizufügen.

5. Wir freuen uns, wenn auch in der schriftlichen Befürwortung Ihrer bzw. Ihres Vorgesetzten eine Aussage zu Ihren (gemeinsamen) Klimaschutzüberlegungen enthalten ist.

Freiburg, im März 2025